

## **Teilnahme-Bedingungen**

für trägerübergreifende Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit der LHH

### **1. Veranstalterin**

Veranstalterin ist die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden LHH genannt)

### **2. Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind die Mitarbeitenden der anerkannten Träger der Jugendhilfe im Stadtgebiet Hannover (öffentlicher und freie) im Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Zu der Gruppe der Mitarbeitenden und Beschäftigten gehören im Sinne dieser Bedingungen auch Praktikant\*innen, FSJler\*innen und Ehrenamtliche. In Ausnahmefällen kann der Personenkreis durch die LHH erweitert werden.

### **3. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem durch die LHH bereitgestellten Anmeldebogen. Dieser wird elektronisch an das auf der Einladung benannte E-Mail-Postfach gesendet. Bei der Anmeldung müssen Einrichtung und Träger benannt sein. Telefonische Anmeldungen oder Reservierungen werden nicht angenommen. Mit der Anmeldung wird der Speicherung personenbezogener Daten zugestimmt (Hinweise zum Datenschutz unter [www.hannover.de/jugendarbeit-lhh-fortbildungen](http://www.hannover.de/jugendarbeit-lhh-fortbildungen)). Die Anmeldung wird im PDF-Format an die LHH übermittelt. Dateien in einem anderen Format laufen Gefahr vom E-Mailserver der LHH gelöscht zu werden. In diesem Fall kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, es erfolgt keine gesonderte Meldung an den\*die Absender\*in.

### **4. Auswahl der Teilnehmenden**

Die freien Plätze werden auf Grundlage des Eingangs der Anmeldung vergeben. Nach dem Erreichen der maximalen Teilnehmenden-Zahl eingegangene Anmeldungen werden chronologisch auf einer Warteliste gesammelt. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden durch die LHH Zu- bzw. Absagen versendet.

### **5. Kosten**

In der Regel werden trägerübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten. Die LHH behält sich vor bei besonders kostenintensiven Veranstaltungen eine Teilnahmegebühr zu verlangen.

### **6. Rücktritt**

a) Rücktritt durch die LHH

Die LHH behält sich vor, Veranstaltungen, z.B. auf Grund zu geringer Anmeldungen, abzusagen.

b) Rücktritt durch Teilnehmende

Anmeldungen können bis zum Ende der Anmeldefrist, ohne Angabe von Gründen, zurückgezogen werden. Nach Ende der Anmeldefrist bitten wir Abmeldungen nur in dringenden Fällen (z.B. Krankheit) vorzunehmen, da sonst der Planungsaufwand unnötig erschwert wird. Der Rücktritt muss schriftlich per E-Mail (formlos) an das in der Einladung benannte E-Mail-Postfach erfolgen.

### **7. Erstattung von Kosten**

Die LHH erstattet grundsätzlich keine Kosten die Mitarbeitenden oder ihren Trägern durch die Teilnahme entstehen.